SwissBanking

Juli 2020

Open Banking

Eine Auslegeordnung für den Schweizer Finanzplatz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Open Banking gehört international zu den Topthemen, wenn es um die zukünftige Entwicklung der Finanzbranche geht. Nicht zuletzt durch die regulatorischen Vorgaben in der Europäischen Union (EU) wie auch in Ländern ausserhalb Europas hat das Thema an Aufwind gewonnen. Dabei wird Open Banking – also Geschäftsmodelle, die auf dem standardisierten und gesicherten Austausch von Daten zwischen der Bank und vertrauenswürdigen Drittanbietern basieren – oftmals nur als ein erster Schritt Richtung Plattformökonomie betrachtet, in der Daten branchenübergreifend ausgetauscht und mit Mehrwert für Kunden, Wirtschaft und Gesellschaft verarbeitet werden.

Banken spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Sie haben aufgrund ihrer umfassenden Kundenbasis und des ihnen entgegengebrachten Vertrauens die Chance, in einem branchenübergreifenden Ökosystem eine Vorreiterrolle zu spielen. Weiter haben sie die Möglichkeit, eine integrale Rolle bei der Definition des Datenschutzes, der Regeln für die ethische Nutzung von Daten, der Standards für Schnittstellen und der Infrastruktur zu spielen. Für den Schweizer Finanzplatz besteht somit eine einmalige Gelegenheit, gemeinsam mit den wichtigsten Akteuren das zukünftige Finanzökosystem zu gestalten.

Unter der Leitung der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) hat eine Arbeitsgruppe das vorliegende Dokument erarbeitet. Damit sollen günstige Voraussetzungen geschaffen werden, um die Kooperation zwischen Banken und Drittanbietern zu erleichtern und die marktgetriebene Umsetzung von Open Banking in der Schweiz weiter voranzutreiben. Das Thema Open Banking wird aus Sicht der Schweizer Bankenbranche strukturiert und für die relevanten rechtlichen Aspekte werden grundsätzliche Leitplanken definiert.

Das vorliegende Dokument der SBVg enthält rechtlich nicht-bindende Empfehlungen und Einschätzungen, die bei der weiteren Umsetzung von Open-Banking-Geschäftsmodellen herangezogen werden können. Das Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wird bei Bedarf und mit Rücksicht auf die zukünftigen technischen sowie rechtlichen Entwicklungen aktualisiert und ergänzt. Die jeweils aktuellste Fassung des Dokuments wird auf der Website der SBVg publiziert.

Autoren in alphabetischer Reihenfolge

Matthias Häfner, Valiant Bank
Martin Hess, Schweizerische Bankiervereinigung
Richard Hess, Schweizerische Bankiervereinigung
Roger Huber, Zürcher Kantonalbank
Friederich Kersting, PostFinance
Matthias Plattner, Julius Bär
Jürg Schär, UBS
Sven Siat, SIX
Cornelia Stengel, Swiss Fintech Innovations
Stephanie Wickihalder, Credit Suisse
Marco Wüst, Raiffeisen Schweiz

Ein besonderer Dank geht an die externen Experten für ihre wertvollen Beiträge in Form von Diskussionen und Ergänzungen des Dokuments.

Executive Summary

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) anerkennt das grosse Potenzial von Open Banking für den Finanzplatz Schweiz. Sie trägt deshalb aktiv zu Rahmenbedingungen bei, die entsprechende Geschäftsmodelle ermöglichen und auf diese Weise die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz stärken. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass auch bei einer Öffnung der Schnittstellen für Drittparteien das Vertrauen in den Finanzplatz weiterhin hoch bleibt. Regulatorische Massnahmen wie die erzwungene Öffnung von Schnittstellen sind nicht zielführend. Der freie Wettbewerb und dabei insbesondere die Kundenbedürfnisse sollen und werden entscheiden, wie Open Banking in der Schweiz umgesetzt wird. Den Banken soll es weiterhin freistehen, ob und mit welchen Drittanbietern sie zusammenarbeiten möchten. Folgende drei Punkte sind für eine weitere positive Entwicklung entscheidend:

1. Eine klare strategische Positionierung

Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Drittanbietern in einem Open-Banking-Ökosystem ist in erster Linie eine strategische Fragestellung. Sie erfordert in den einzelnen Instituten eine gezielte Auseinandersetzung mit der Frage, wie man in Zukunft den Umgang mit Kundendaten und deren Austausch im Ökosystem handhaben möchte. Dazu gehört, dass jedes Institut über eine klare Positionierung im Rahmen des eigenen Angebots verfügt und die eigene Rolle in der Angebotsentwicklung definiert. Diese Positionierung schafft stabile Grundlagen für die spätere Auswahl konkreter Partner und Leistungen.

2. Von der Konstellation abhängige rechtliche Anforderungen

Dank des marktwirtschaftlichen Ansatzes bestehen in der Schweiz aktuell keine spezifischen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen für Open Banking. Grundsätzlich können Banken daher frei bestimmen, mit wem sie kooperieren und entsprechend Zugang zu ihren Schnittstellen gewähren möchten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen Bank und Drittanbieter auf marktwirtschaftlichen Überlegungen und konkreten Anwendungsfällen basiert, die dem Kunden einen Mehrwert bieten. Für eine rechtliche Beurteilung ist zunächst zwischen Outsourcing und Open Banking zu differenzieren. Diese wichtige Unterscheidung führt folglich zu unterschiedlichen Anforderungen.

Im Kontext von Open Banking ist die Art und Intensität des Zusammenspiels zwischen Bank, Drittanbieter und Kunde zu prüfen. Je enger die Kooperation zwischen Bank und Drittanbieter im Open Banking ist, desto mehr wird sich ein Kunde darauf verlassen, dass seine Bank den Drittanbieter geprüft hat und für dessen Dienstleistungen eine gewisse Verantwortung trägt. Eine aktive Vermarktung ist für den Kunden beispielsweise ein Indikator für eine enge Kooperation.

3. Fachbereichsspezifische API-Standardisierung

Die offene Standardisierung von Schnittstellen (Application-Programming-Interface, API) stellt eine wichtige Voraussetzung für das reibungslose Andocken von Drittparteien und den fehlerfreien Austausch von Daten dar. Für Schnittstellen, die den Zugriff auf Kontoinformationen und die Einlieferung von Zahlungen erlauben, existieren bereits Standards am Schweizer Markt. Dabei ist es wichtig, die unterschiedlichen Ebenen und deren Grad der Standardisierung zu berücksichtigen. Denn grundsätzlich führt Heterogenität zu Komplexität und höheren Kosten. Mittelfristig ist daher davon auszugehen, dass sich für jeden Bereich (z.B. Kontoinformation, Zahlungen, Hypotheken, Vorsorge) jeweils wenige oder oft nur ein einzelner Standard am Markt durchsetzen wird.

1. Open Banking in der Schweiz

Treiber von Open Banking

Veränderte Kundenbedürfnisse, neue Akteure sowie innovative Technologien fordern die traditionellen Banken heraus. Vor diesem Hintergrund wird Open Banking die Bankenbranche nachhaltig beeinflussen und verändern. Angesichts der zunehmenden Fragmentierung der Wertschöpfungskette, in der Kundinnen und Kunden über eine Vielzahl unterschiedlicher Finanzdienstleister wie Banken, FinTechs, Neobanken und branchenfremde Dienstleister bedient werden, stellt sich nicht mehr die Frage, ob sich Open Banking etablieren wird, sondern nur noch in welcher Form. Der zunehmende Wettbewerb und regulatorische Anforderungen wirken dabei als Katalysator.

Nach wie vor stehen in der Schweiz Geschäftskunden im Fokus von Open Banking. Die Angebotspalette wird laufend bedarfsgerecht und marktbasiert weiterentwickelt und kann zukünftig auch Privatkunden Perspektiven eröffnen. Eng verbunden mit Open Banking ist das Aufkommen von branchenübergreifenden Ökosystemen, in die sich die Finanzindustrie wertstiftend einbringen kann.

Durch die kontrollierte Öffnung von standardisierten Schnittstellen profitieren Kunden von einer hohen Innovationsgeschwindigkeit und daher von wettbewerbsfähigen Angeboten – bei gleichzeitig grosser Stabilität und hoher Vertrauenswürdigkeit. Geschäftskunden können durch die Einbindung von Buchhaltungssoftware beispielsweise ihre Liquiditätsplanung verbessern. Geschäfts- aber auch Privatkunden können von einem Gesamtüberblick der eigenen finanziellen Situation profitieren, indem verschiedene Konten bei diversen Anbietern in einer Ansicht integriert werden.

Für Banken bringt die Kooperation mit Drittanbietern mittels standardisierter Schnittstellen Effizienzsteigerungen sowie zusätzliche Einkommensquellen. Open Banking ermöglicht ein verbessertes Kundenerlebnis dank nahtlosem Übergang zwischen unterschiedlichen Angeboten. Dank des gegenseitigen Datenaustauschs können Banken auch auf Daten Dritter zugreifen und damit innovative

Produkte anbieten. Darüber hinaus bietet sich für Banken die Chance, sich als zentraler Akteur oder Lösungsanbieter in einer Plattformökonomie zu positionieren und in effizienter Art und Weise neue Ertragskanäle zu erschliessen sowie eine grössere Kundenbasis zu erreichen.

Drittanbietern wie FinTechs bietet Open Banking schliesslich die Möglichkeit, ihre Produkte und Dienstleistungen mit geringerem technischem und regulatorischem Aufwand (zum Beispiel kein Erfordernis einer Banklizenz) zu lancieren. Durch die Kooperation mit etablierten Finanzdienstleistern haben sie Zugriff auf eine breite Kundenbasis, welche eine rasche Skalierung des Geschäftsmodells erlaubt. Dies gilt je nachdem umgekehrt genauso.

Open Banking vs. Outsourcing

Open Banking umfasst drei Elemente

Die SBVg definiert Open Banking als Geschäftsmodell, das auf dem standardisierten und gesicherten Austausch von Daten zwischen der Bank und vertrauenswürdigen Drittanbietern basiert. Drittanbieter können auch andere Finanzdienstleister sein.

- **«Standardisiert»:** Die offene Standardisierung von Schnittstellen stellt eine Voraussetzung für das reibungslose Andocken von Drittparteien und den fehlerfreien Austausch von Daten dar.[1] Die Standardisierung der Schnittstellen sollte soweit wie möglich auf im Markt anerkannten Standards beruhen.
- **«Gesichert»:** Die Gewährleistung von Datenvertraulichkeit und -sicherheit erfordert technologische Sicherungsmassnahmen.
- **«Vertrauenswürdig»:** Die Sicherstellung der Systemintegrität erfordert, dass nur Drittparteien Zugang zur Schnittstelle erhalten, die gewisse Qualitätskriterien – insbesondere höchste technische Anforderungen – erfüllen. Den Entscheid zum Austausch seiner Daten fällt immer der Kunde. Die Bank positioniert sich dabei durch ein passendes Angebot von Drittanbietern als vertrauenswürdiger Partner

1 Neben dem Andocken von Drittanbietern und der Fragmentierung der Wertschöpfungskette ist «Open Banking» eine wichtige Voraussetzung bzw. ein wichtiger Treiber für «Software as a Service (SaaS)»-Angebote in der Finanzindustrie. Erst die Standardisierung ermöglicht es den Software-Herstellern und den IT-Providern, den Finanzdienstleistern entsprechende Lösungen anbieten zu können. Dieser Umstand wird sich massgeblich auf die IT-Architekturen der Finanzdienstleister auswirken und den Trend weg von der monolithischen hin zu einer Best-of-Breed-Architektur bestärken.

und schützt die Interessen ihrer Kunden. Damit trägt jede Bank zur Sicherheit und Stabilität des Schweizer Finanzplatzes bei und zeigt auf, weshalb Kunden den Schweizer Banken auch zukünftig ein hohes Vertrauen entgegenbringen können.

Ökonomische und rechtliche Unterschiede zu Outsourcing

Open Banking und Outsourcing sind miteinander verwandt, können aber nicht synonym verwendet werden. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) definiert in ihrem Rundschreiben 2018/3 den Begriff «Outsourcing» wie folgt[2]:

> Outsourcing (Auslagerung) im Sinne des Rundschreibens liegt vor, wenn ein Unternehmen einen Dienstleister beauftragt, selbständig und dauernd eine für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens wesentliche Funktion ganz oder teilweise zu erfüllen.

Gemeinsamkeiten haben Open Banking und Outsourcing insofern, als dass Drittparteien involviert sind. Unterschiede bestehen jedoch in ökonomischer und rechtlicher Hinsicht:

- Beim **Outsourcing** handelt die involvierte Drittpartei ausschliesslich im Auftrag, nach Anweisung von und im Interesse der auftraggebenden Bank. Die auftraggebende Bank besitzt zwingend die Kontrolle über die erbrachte Leistung. Die outgesourcte Funktion ist Teil der Wertschöpfungskette des Auftraggebers und untersteht seiner Sorgfaltspflicht gegenüber dem Kunden.
- Beim **Open Banking** handelt die involvierte Drittpartei nicht im Auftrag der Bank, sondern vorab im Auftrag und Interesse des Kunden. Durch den Kunden legitimiert, greift die Drittpartei auf einen Teil der Daten des Kunden bei der Bank zu oder erhält diese, um sie weiter zu verarbeiten und damit dem Kunden einen Mehrwert zu bieten. Die Bank hat somit keine Kontrolle über die erbrachte Leistung der Drittpartei. Da damit die Sorgfaltspflicht gegenüber dem Kunden bei der Drittpartei liegt, bedarf die Open-Banking-Dienstleistung der Zustimmung des Kunden.

2 Zu unterscheiden von der Definition der Auftragsdatenbearbeitung gemäss Datenschutzgesetz (DSG), welche breiter gefasst wird.

2. Internationale Entwicklungen

International haben Aufsichtsbehörden und Regulatoren unterschiedliche Massnahmen ergriffen, um die Rahmenbedingungen für Open Banking festzulegen. Die Massnahmen unterscheiden sich dabei hinsichtlich Regulierungsansatz sowie Umfang und Art der betroffenen Bankdaten und Aktivitäten, die dem regulierten Datenaustausch unterliegen (vgl. Abbildung 1).

Abb. 1: Vergleich internationaler Ansätze für die Regulierung von Open Banking

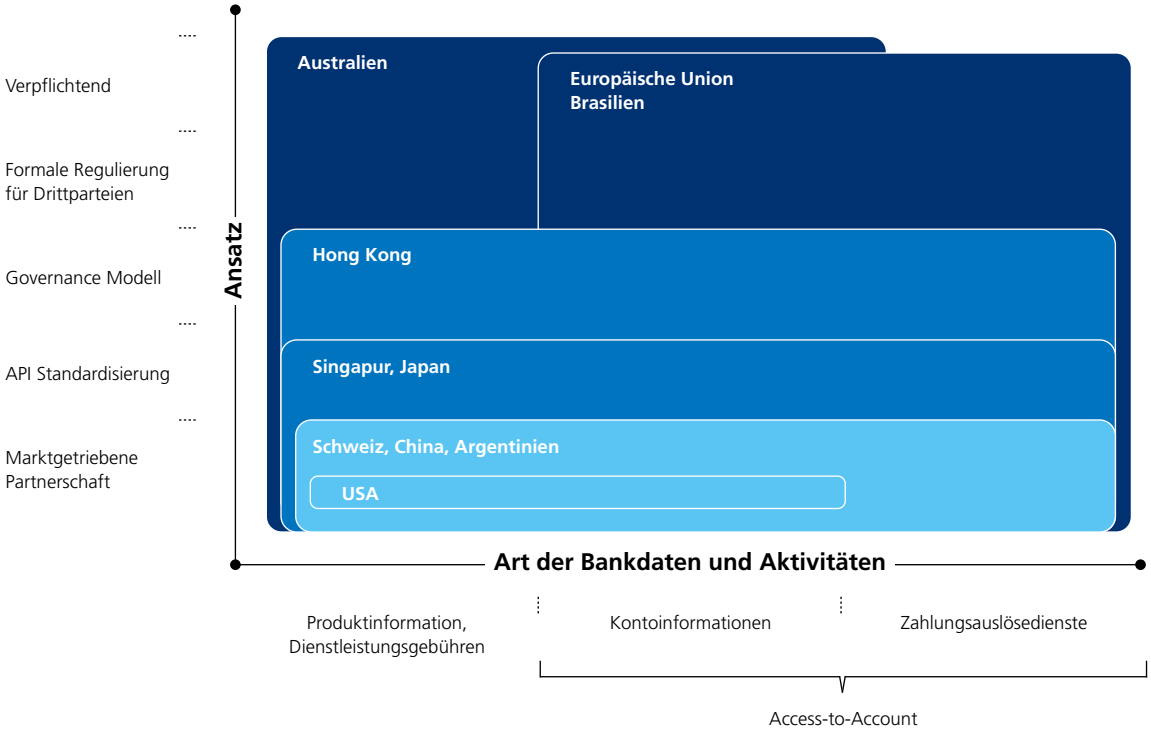

Kategorie 1: Datenaustausch vorgeschrieben
Kategorie 2: Zum Datenaustausch wird ermutigt
Kategorie 3: Marktbasierter Ansatz ohne explizite Regeln für Datenaustausch

Quelle: SBVg, angelehnt an Basel Committee on Banking Supervision (2019).
Report on open banking and application programming interfaces. https://www.bis.org/bcbs/publ/d486.pdf

Aus der Kombination dieser Ansätze lassen sich insgesamt vier Kategorien unterscheiden.[3] Die Schweiz verfolgt dabei einen marktbasierten Ansatz und lässt sich bei Kategorie 3 einteilen.

- **Kategorie 1: Datenaustausch vorgeschrieben**
  Banken sind verpflichtet, Daten, für die der Kunde eine Genehmigung erteilt hat, an Dritte weiterzugeben. Dritte müssen sich bei einer Regulierungs- oder Aufsichtsbehörde registrieren und unterstehen in der Regel strikten Prüfungen durch staatliche Stellen.
  Beispiele: Australien, Brasilien, EU, Indien, Mexiko, Südafrika, UK.
- **Kategorie 2: Zum Datenaustausch wird ermutigt**
  Behörden haben Richtlinien mit empfohlenen Standards und technischen Spezifikationen erlassen.
  Beispiele: Hong Kong, Japan, Singapur, Südkorea.
- **Kategorie 3: Marktbasierter Ansatz ohne explizite Regeln für Datenaustausch**
  Keine expliziten Regeln oder Richtlinien, die die Weitergabe von Daten mit Kundenerlaubnis durch Banken an Dritte verlangen oder verbieten.
  Beispiele: Argentinien, China, Schweiz, USA.
- **Kategorie 4: Regulierung in Abklärung[4]**
  Gerichtsbarkeiten, die aktuell spezifische regulatorische Anforderungen einführen oder aktiv darüber nachdenken, solche einzuführen.
  Beispiele: Kanada, Russland.

3 Basel Committee on Banking Supervision (2019). Report on open banking and application programming interfaces. https://www.bis.org/bcbs/publ/d486.pdf
4 Nicht in Abbildung 1 dargestellt.

3. Schaffung optimaler Voraussetzungen

Rahmenbedingungen – Vertragsfreiheit und marktwirtschaftliche Lösungen

Gemäss dem marktwirtschaftlichen Ansatz in der Schweiz bestehen aktuell keine spezifischen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen für Open Banking. Grundsätzlich können Banken daher frei bestimmen, mit wem sie kooperieren und entsprechend Zugang zu ihren Schnittstellen gewähren möchten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen Bank und Drittanbieter auf marktwirtschaftlichen Überlegungen und konkreten Anwendungsfällen basiert, die dem Kunden einen Mehrwert bieten.

Insbesondere gibt es in der Schweiz für Banken keinerlei Pflicht, Kundendaten mit Drittanbietern zu teilen. Der automatisierte Zugang zu den Schnittstellen liegt im Ermessen der jeweiligen Bank. Entsprechend besteht aktuell auch keine regulatorisch vorgegebene Lizenzierung und Autorisierung von Drittanbietern, die eine vorgängige Überprüfung von Drittanbietern erleichtern oder ersetzen würde.

Aus Sicht der Bank empfiehlt es sich, mögliche Drittparteien vorgängig bestimmten Abklärungen zu unterziehen. Ausschlaggebend ist hierbei die jeweilige Konstellation der Zusammenarbeit zwischen Bank und Drittanbieter. Die konkreten Ansätze und Punkte zur Überprüfung von Drittanbietern werden in Kapitel 4 näher erläutert.

Strategie – Klare Positionierung

Klare Positionierung einer Bank im Rahmen des Angebotes
Primäres Ziel von Open Banking sollte aus Bankensicht sein, dem Kunden einen Mehrwert zu bieten, indem das eigene Angebot um innovative Produkte und Dienstleistungen erweitert wird. Solche Angebote sind dadurch gekennzeichnet, dass sie:

- **in Zusammenarbeit mit Dritten erstellt werden.** Dazu werden z.B. FinTechs oder andere etablierte Lösungsanbieter (z.B. Hersteller von Buchhaltungssystemen) systematisch in den Informations- und Angebotsfluss zu den Kunden eingebunden.
- **das klassische Bankangebot ergänzen.** Dazu werden vorhandene Bankdaten in Verbindung mit Daten Dritter veredelt, um so neue Informationen für Kunden zu schaffen oder ihnen diese in einem neuen Kontext zu präsentieren.

Dies setzt voraus, dass eine Bank eine klare Vorstellung davon entwickelt, welche Angebote mit welchen konkreten Mehrwerten platziert werden sollen. Mit anderen Worten: Es muss sichergestellt werden, dass Open Banking zur Gesamtstrategie, zur Markenpositionierung und zur Angebotsstrategie der Bank passt.

Zur Umsetzung von Open Banking können demnach die folgenden grundlegenden Fragen durch die jeweilige Bank als Hilfestellung herangezogen werden:

- Welche Kundensegmente sollen mit dem Open-Banking-Angebot erreicht werden?
- Welche Angebotsstrategie wird bisher für diese Kundensegmente verfolgt?
- Welche Mehrwerte und Produktangebote werden diesen Kundensegmenten offeriert?
- Welche Rolle spielen bisherige «Non-Banking Added Values» (z.B. Loyalitätsprogramme, Beratungsdienstleistungen im Bereich Steuern und Cyber-Sicherheit, E-Government-Dienstleistungen)?
- Welche Kundenerlebnisse werden entlang welcher «User Journeys» angestrebt?
- Welche Preispolitik wird (pro Segment) verfolgt?

Die klare Positionierung von Open Banking in der Angebotsstrategie einer Bank schafft stabile Grundlagen für die später notwendige konkrete Auswahl passender Partner und Leistungen.

Klärung der eigenen Rolle in der Angebotsentwicklung

Auf Basis der strategischen Positionierung von Open Banking in der Angebotsentwicklung muss die Bank sich entscheiden, welche Rolle sie in der Umsetzung einnehmen will. Dafür gibt es vier Grundmodelle, die sich wie folgt charakterisieren lassen:

Abb. 2: Mögliche Rolle der Banken in einem Open-Banking-Ökosystem

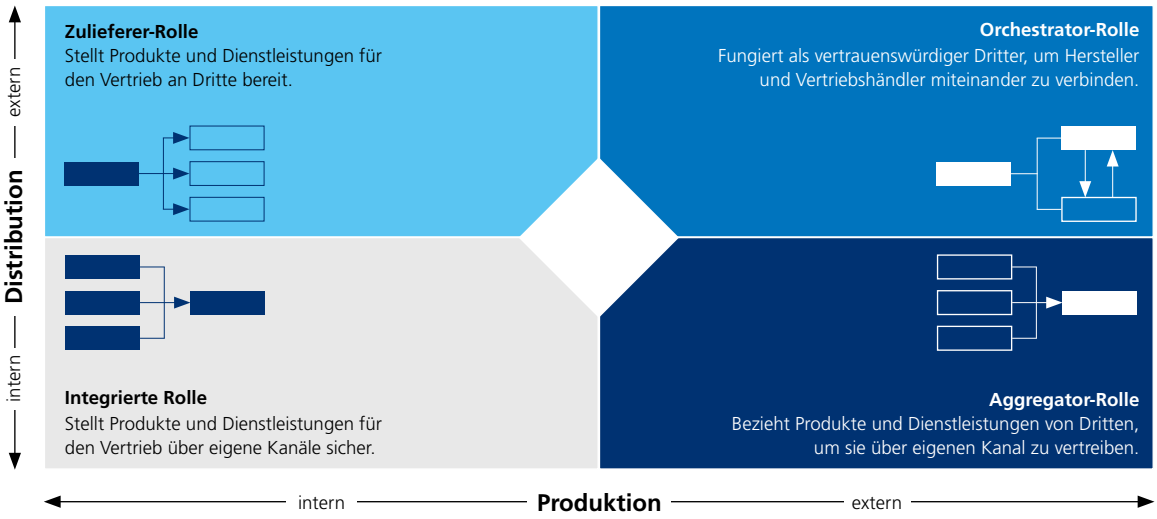

Quelle: SBVg, angelehnt an Capgemini (2020). World FinTech Report.

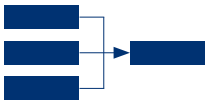

«Integrierte Rolle»: Typischerweise entwickeln und produzieren etablierte (Universal-)Banken ihre Produkte und Dienstleistungen im eigenen Haus und vertreiben diese anschliessend über die eigenen Kanäle. Dieser integrierte Ansatz hat sich in den vergangenen Jahrzehnten bewährt und zu grossem Vertrauen und Sicherheit bei den Kunden geführt. Die Banken kontrollieren in diesem Modell die Kundenschnittstelle. Einzelne Dienstleistungen können über Outsourcing auch von Drittanbietern übernommen werden. Um in diesem Modell langfristig wettbewerbsfähig zu sein, sind umfassende Kompetenzen notwendig – sowohl in der Produktion als auch im Vertrieb.

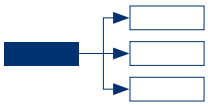

«Zulieferer-Rolle»: In diesem Modell stellt die Bank ihre Produkte und Dienstleistungen für den Vertrieb durch Dritte bereit. Die Kundenschnittstelle wird in dieser Rolle durch verschiedene Drittanbieter kontrolliert. Um in diesem Modell langfristig wettbewerbsfähig zu sein, ist eine effiziente Herstellung und Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen notwendig, um die Grenzkosten pro Stück entsprechend zu senken (economies of scale).

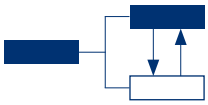

«Orchestrator-Rolle»: In diesem Modell fungiert die Bank als vertrauenswürdige Partei, um Kunden und Hersteller von Produkten zu verbinden. Sie kann dabei weiterhin die Kundenschnittstelle kontrollieren. Um in diesem Modell langfristig wettbewerbsfähig zu sein, benötigt die Bank die Fähigkeit, Angebote von Dritten in die eigene Angebotspalette (zum Beispiel E-Banking) zu integrieren.

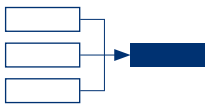

«Aggregator-Rolle»: In diesem Modell bezieht die Bank die Produkte und Dienstleistungen von Dritten, um sie über eigene Kanäle zu vertreiben. Die Kundenschnittstelle ist das wichtigste Asset. Um in diesem Modell langfristig wettbewerbsfähig zu sein, sind «Best-in-Class»-Fähigkeiten im Bereich UX/UI und eine hohe Kompetenz in der Kundenakquise über digitale Kanäle erforderlich.

Eine Bank kann auch mehrere dieser Rollen gleichzeitig einnehmen (z.B. integriertes Modell mit nachgelagertem Zulieferer-Ansatz). Darüber hinaus ist denkbar, dass eine Bank die Rolle eines Plattformanbieters übernimmt. Dabei stellt sie die entsprechende Infrastruktur und die Informationen für die Teilnehmer des Ökosystems zur Verfügung.

Voraussetzung für den Erfolg ist in jedem Fall die systematische Vernetzung aller notwendiger Akteure. Dies gilt vor allem im Produktmanagement mit den Informationsflüssen rund um die Entwicklung von Open Banking. Nur die Fähigkeit, rasch Entwicklungen von Ideen und Angeboten einschätzen zu können, passende Partner auszuwählen und diese gezielt zu integrieren, führt zu einer erfolgreichen Umsetzung. Der Aufbau dieser Fähigkeiten sollte gezielt sowie sorgfältig geplant erfolgen und erfordert teilweise Investitionen in neue personelle und technologische Ressourcen. Hilfreich kann hier die systematische Zusammenarbeit mit etablierten Drittanbietern sein, die im Interesse der Banken den Markt eng begleiten und aufgrund der eigenen Erfahrungen beim Aufbau einer Plattform Wissen über aktuelle Entwicklungen, vorhandene Angebote und deren Erfolg im Markt aufgebaut haben.

Infrastruktur – Standardisierung der API

Unterschiedliche Ebenen der Standardisierung

In der Schweiz gewähren Banken Drittanbietern bereits heute selektiv Zugriff auf Konten bzw. Daten ihrer Kunden und öffnen in beidseitigem Interesse die Kundenschnittstelle. Ein gesetzlicher Zwang für die Banken besteht jedoch nicht. Für die weitere Diskussion mit dem Ziel der Standardisierung von Schnittstellen und bei der Analyse möglicher Lösungsansätze ist es wichtig, die unterschiedlichen Ebenen von Schnittstellen und deren Grad der Standardisierung zu verstehen.

Abb. 3: Schematische Darstellung der unterschiedlichen API-Standardisierungsebenen

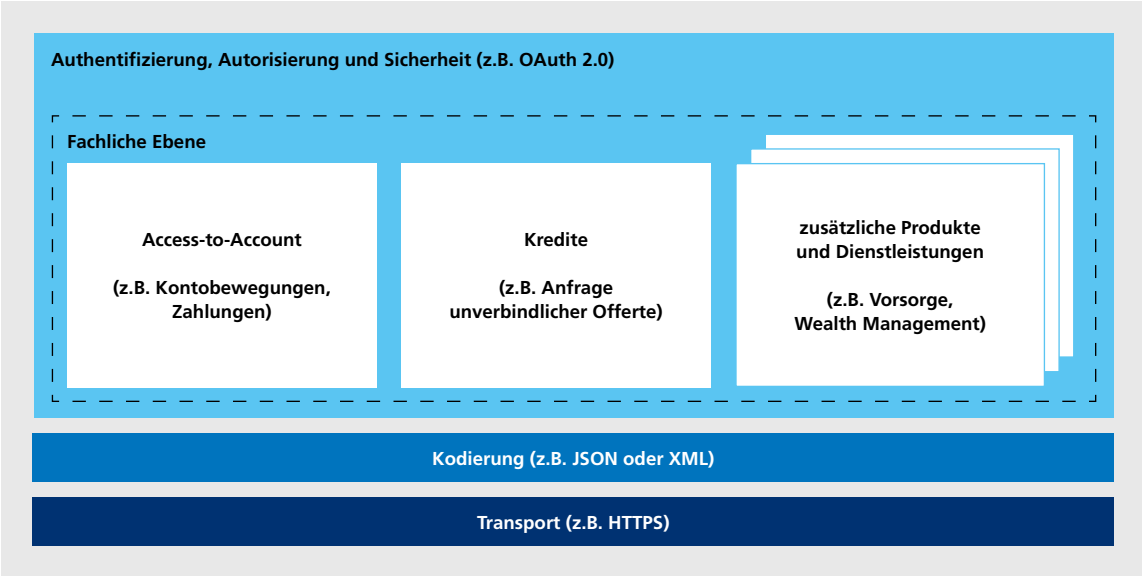

Quelle: SBVg.

In der Abbildung werden unterschiedliche Ebenen aufgezeigt, die beim Datenaustausch über APIs zum Einsatz kommen. Stellt man sich den Sachverhalt am Beispiel der Übertragung von Daten auf postalischem Weg vor, so würde die Transportebene durch die Post sichergestellt werden. Diese ist zum grössten Teil weltweit standardisiert. Die Kodierungsebene wäre das Format des Papiers, z.B. DIN-A4. Diese ist ebenfalls international standardisiert. Die Authentifizierung und Autorisierung würden sicherstellen, dass nur der korrekte Empfänger den Inhalt lesen kann. Die fachliche Ebene stellt schliesslich den Inhalt des Papiers dar.

Welche Informationen das Papier enthält und wie der Empfänger diese Informationen verarbeitet, variiert jedoch stark, je nach Kontext des Geschäftsvorfalls.
Die Situation in der digitalen Welt ist vergleichbar. Die Transport- und die Kodierungsebene ist auf globaler Ebene weitestgehend standardisiert (z.B. HTTPS[5], JSON[6], REST[7]). Zur Autorisierung existieren ebenfalls Standards wie z.B. OAuth 2.0[8], auf die auch die Schweizer Open Banking Lösungen aufbauen. Aufgrund der zahllosen Geschäftsvorfälle auf der fachlichen Ebene ist die Standardisierung gerade hier die grösste Herausforderung. Einige Bereiche wie der Zahlungsverkehr sind international standardisiert (z.B. über den internationalen Nachrichtenstandard ISO 20022, dessen Implementierung in der Schweiz von der SIX verantwortet wird). Für andere Bereiche existieren hingegen nur begrenzt geeignete Standards, auf welche die Open-Banking-Initiativen zurückgreifen können. Dies gilt insbesondere für Themen, die einen starken «Schweiz Bezug» haben (z.B. Vorsorge).

Abb. 4: Vergleich des Standardisierungsgrads der verschiedenen Standardisierungsebenen

Ebene	Frage	«Analogie Postwesen»	«Digitale Welt»	Standardisierungsgrad
Fachlich	Welche Informationen müssen wo und wie abgefüllt sein?	Inhalt des Dokumentes, variiert je nach Kontext des Geschäftsvorfalls	z.B. Berlin Group NextGenPSD2 XS2A, SFTI Common API, Swiss NextGen API	Abhängig vom jeweiligen Fachbereich
Authentifizierung Autorisierung Sicherheit	Wie wird der Nutzer authentifiziert? Was darf der Nutzer?	z.B. Briefgeheimnis	z.B. OAuth 2.0, Open IDConnect	Mittel (eine Gruppe definierter und etablierter Flows)
Kodierung	In welcher Struktur werden die Daten übermittelt?	Format des Papiers z.B. DIN-A4	z.B. JSON, XML	Hoch
Transport	Wie werden Daten übermittelt?	Post und weitere Anbieter	z.B. HTTPS	Hoch

Quelle: SBVg.

5 Hypertext Transfer Protocol Secure, zu Deutsch «sicheres Hypertext-Übertragungsprotokoll»
6 JavaScript Object Notation
7 Representational State Transfer
8 Open Authorization 2.0

Standardisierung braucht ein gemeinsames Vorgehen

Für Schnittstellen, die den Zugriff auf Kontoinformationen und die Einlieferung von Zahlungen erlauben, existieren bereits Standards am Markt. Es gilt der Grundsatz, dass Heterogenität zu Komplexität und höheren Kosten führt. Mittelfristig ist daher davon auszugehen, dass sich für jeden Fachbereich (Kontoinformation, Hypotheken, Vorsorge, etc.) jeweils ein Standard am Markt durchsetzen wird.

Für ein umfassenderes Open-Banking-Ökosystem in der Schweiz stellt die offene Standardisierung von Schnittstellen eine wichtige Voraussetzung dar. So kann gewährleistetet werden, dass die unterschiedlichen Marktteilnehmer reibungslos andocken und fehlerfrei sowie sicher Daten austauschen und verwerten können. Standardisierungsbestrebungen, bei denen alle Beteiligten das gleiche Ziel verfolgen, sind einfacher umzusetzen also solche, bei denen «Stakeholder» mit komplementären Interessen und Geschäftsmodellen involviert sind. Aber was ist nun konkret zu beachten, um eine Standardisierung herbeizuführen?

Am Anfang solcher Bestrebungen sollte die Identifikation aller betroffenen Anspruchsgruppen, einschliesslich der Darstellung ihrer Erwartungen an den Nutzen und ihrer Bedenken, stehen. Aus jeder Gruppe sollte eine repräsentative Anzahl an Exponenten involviert werden. Dieses Involvement muss nicht zwingend eine kontinuierliche aktive Beteiligung umfassen. Auch eine Zusammenarbeit im Rahmen eines Advisory Board oder als Teilnehmende an einem «Sounding» bzw. «Review» kann ausreichen.

Die organisatorische Strukturierung der Standardisierungsinitiative erfolgt anschliessend anhand der verschiedenen Aspekte, die beim Open Banking relevant sind: Neben der informationstechnologischen Sicht sind dies die bankfachlichen Anforderungen sowie die übergeordneten rechtlich-regulatorischen Rahmenbedingungen. Diese unterschiedlichen Perspektiven legen eine Strukturierung der Initiative in Arbeitsgruppen mit entsprechenden Schwerpunkten nahe, auf deren Basis folglich die einzelnen Arbeitspakete abgestimmt werden sollten.

Drei Strategien für die Standardisierung in der Schweiz

Für die eigentliche Standardisierung der API in der Schweiz stehen drei Strategien zur Auswahl:

- Übernahme eines bestehenden Standards (z.B. Berlin Group NextGenPSD2 XS2A[9], Open Banking UK[10]).
- Nutzung mehrerer bestehender Standards als Vorlage für eine Eigenentwicklung.
- Konzipierung eines CH-Standards (from scratch).

Die erste Variante kommt weniger in Frage, denn die Schweizer Spezifika im Zahlungsverkehr werden von keinem der aktuell verfügbaren Standards im gewünschten Umfang abgebildet. Die dritte Variante einer eigenständigen Konzipierung eines CH-Standards «from scratch» ist sehr aufwendig, und sofern international bereits anerkannte Standards existieren nicht zielführend. Bleibt die Variante, auf der Basis bestehender Standards und in Anlehnung an diese einen nationalen Standard zu entwickeln. Hier können nach dem Prinzip «best of all worlds» Konzepte aus bestehenden Standards integriert und mit CH-spezifischen Gegebenheiten ergänzt werden. Internationale Interoperabilität spielt hierbei eine wichtige Rolle.

Standardisierungsinitiativen in der Schweiz

Im Zuge der zunehmenden Visibilität von Open Banking versuchen zwischenzeitlich verschiedene Initiativen in der Schweiz, die Standardisierung von Schnittstellen weiter voranzutreiben und einen Schweizer API-Standard zu entwickeln. Die bestehenden Initiativen fokussieren sich zumeist auf die Schaffung eines Schweizer API-Standards, ohne dabei konkrete Fragestellungen zu rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen zu adressieren.

9 https://www.berlin-group.org/
10 https://www.openbanking.org.uk/

Gegenüber früheren Standardisierungsinitiativen unterscheiden sich die aktuellen Open-Banking-Initiativen insbesondere in folgenden Punkten:

- Die aktuellen Open Banking Standardisierungsbestrebungen betreffen ausnahmslos Schnittstellen, über welche Banken nach aussen kommunizieren. Es geht dabei immer um kundenzentrierte Dienstleistungen, die entweder direkt oder über Drittparteien erbracht werden.
- Dem gegenüber hatten frühere Standardisierungsinitiativen typischerweise einen nach innen gerichtetem Fokus. Ein Beispiel hierfür ist der Nachrichtenstandard ISO20022. Hierbei handelt es sich um einen Standard für den Informationsaustausch, in erster Linie zwischen Banken (bzw. zwischen kundenseitigen «Backend-Systemen» wie Enterprise-Resource-Planning-Systemen (ERP) und Banken). Dieser hat als branchenintern vereinbarter Standard sowohl international wie in der Schweiz eine durchdringende Verbreitung gefunden.

Typischerweise adressieren die bestehenden Initiativen zuerst die Themenkomplexe Kontozugriff und Zahlungsverkehr, da diese im Rahmen der Diskussionen um PSD2 (vgl. Glossar) verstärkt in den Fokus gerückt sind. Das macht diese Initiativen im Hinblick auf ihre initiale inhaltliche Ausrichtung vergleichbar. Signifikante Unterschiede finden sich bei den Zielen und den Zielerreichungsstrategien. Grundsätzlich lassen sich die Initiativen in der Schweiz in folgende Kategorien unterteilen:

- **Standardisierungsinitiativen und Wissensplattformen:** Diese Initiativen fokussieren sich auf die Schaffung eines offenen API-Standards für die Schweiz. Sie orientieren sich dabei meist an bestehenden internationalen Standards (z.B. Berlin Group NextGenPSD2 XS2A) und adaptieren diese für den Schweizer Finanzplatz. Es geht hierbei primär um die Standardisierung der fachlichen Ebene. Beispiele hierfür sind die Bestrebungen der Arbeitsgruppe Common API von Swiss Fintech Innovations (SFTI) und die Initiative openbankingproject.ch.

- **Plattformen und Marktplätze:** Diese Initiativen haben zum Ziel, jeweils eine umfassende und operative Lösung (z.B. Plattform, API-Marktplatz) für die Teilnehmer des Finanzökosystems (u.a. Banken, Drittanbieter, FinTechs) zu entwickeln. Die Lösungen basieren entweder auf offenen Standards der Standardisierungsinitiativen oder eigenen, individuellen APIs.[11] In diese Kategorie fallen auch europäische Anbieter, die im Kontext von PSD2 Erfahrung mit der Entwicklung von APIs und Marktplätzen sammeln konnten und ihr Angebot nun in die Schweiz erweitern.
- **Angebote von Technologieanbietern:** Die meisten Anbieter von Kernbankensoftware in der Schweiz bieten eigene Marktplätze und Plattformen basierend auf eigenen API-Standards an.[12]

Somit bestehen zwischen einzelnen Initiativen in der Schweiz durchaus Synergiepotentiale, aber es spielt auch ein gewisser Wettbewerb. Zwischen den besagten Initiativen hat sich entsprechend bereits ein beständiger Austausch etabliert – mit dem Ziel, gemeinsam die grosse Anzahl an APIs auf ein Minimum zu reduzieren. Die SBVg nimmt hierbei eine Mediator-Rolle ein, indem sie als Vermittler und Koordinator zwischen den einzelnen Initiativen agiert.

11 Aktuelle Beispiele hierfür sind (Stand Juni 2020): SIX b.Link Plattform, Swisscom Open Banking Hub, inventx Open Finance Plattform. In der Schweiz deckt der zentrale Infrastrukturprovider SIX über b.Link aktuell als einziger Anbieter drei wichtige Aspekte ab, indem sowohl Standards gesetzt, eine Plattform aufgebaut und Drittanbieter mit entsprechender Technologie unterstützt werden.

12 Aktuelle Beispiele hierfür sind (Stand Juni 2020): Finnova Open Platform, avaloq.one oder das Kernbankensystem finstar der Hypothekarbank Lenzburg

Weitere Elemente werden bedarfsorientiert entwickelt

Erfahrungen aus Märkten, die in der Entwicklung von Open Banking bereits weiter fortgeschritten sind, zeigen, dass mit steigender Adaption von Open Banking auch weitere Elemente relevant werden können, um die Entwicklung des Ökosystems zu unterstützen. Es ist davon auszugehen, dass diese Elemente bei genügender Nachfrage auch in der Schweiz von den Marktteilnehmern entwickelt und zur Verfügung gestellt werden. Dazu gehören insbesondere:

- **Dispute Management:** Definition eines einheitlichen und transparenten Vorgehens bei Konflikten zwischen involvierten Parteien im Open-Banking-Ökosystem.
- **Kundenerlebnis:** Definition von Guidelines für ein einheitliches Kundenerlebnis (z.B. bei der Vergabe der Zustimmung).
- **Qualitätssicherung:** Möglichkeiten, um z.B. die Verfügbarkeit von Schnittstellen einzusehen.

4. Welche rechtlichen Aspekte müssen Banken prüfen?

Anforderungen in Abhängigkeit der jeweiligen Konstellation

Im Rahmen des Aufsichtsrechts muss die Bank stets eine im Hinblick auf ihr Geschäftsmodell adäquate Organisation gewährleisten und ein entsprechendes Risikomanagement betreiben. Zudem stellt auch das Datenschutzrecht und das Bankkundengeheimnis gewisse Anforderungen an das Teilen von Kundendaten. Um beurteilen zu können, welche rechtlichen Anforderungen in einer konkreten Open-Banking-Konstellation gelten, ist vorab zwischen Outsourcing und Open Banking zu unterscheiden (vgl. oben S. 9). Bereits diese wichtige Unterscheidung hat für die rechtliche Beurteilung grundlegende Bedeutung.

Handelt es sich beim geplanten Open-Banking-Modell nicht um ein Outsourcing (für dieses gelten die allgemeinen, dafür vorgesehenen Regeln), ist im Bereich von Open Banking in einem weiteren Schritt die Art und Intensität des Zusammenspiels zwischen Bank, Drittanbieter und Kunde zu prüfen.

Je enger die Zusammenarbeit zwischen Bank und Drittanbieter im Bereich von Open Banking ist, je mehr beide die gemeinsame Kooperation in den Vordergrund stellen und diese gegenüber den Kunden entsprechend vermarkten, desto eher wird ein Kunde sich darauf verlassen wollen, dass seine Bank den Drittanbieter – welcher ihr Kooperationspartner ist – auf gewisse Qualität hin geprüft hat.

Umgekehrt existieren Konstellationen im Open Banking, in denen eine Bank ausschliesslich nach Aufforderung durch den Kunden dessen Daten an einen Drittanbieter weiterleitet, welcher diese dann für den Kunden aufbereitet und ihm so einen Mehrwert bietet. Je loser die Verbindung zwischen Bank und Drittanbieter ist, desto geringer sind auch die genannten Anforderungen an allfällige Prüfpflichten.

Zwischen diesen beiden Polen sind Konstellationen in unterschiedlichen Abstufungen denkbar. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auch die Möglichkeit, dass Open Banking zwischen zwei (oder mehreren) Banken stattfinden kann.

Entsprechend werden auch die rechtlichen Anforderungen in jeder Konstellation genau zu analysieren sein. In jedem Fall aber sollte die Bank insbesondere die folgenden Aspekte klären:

- **Klare rechtliche Grundlagen** und ggf. **vertragliche Vereinbarungen** für die Zusammenarbeit und den Datenfluss sowohl gegenüber den Kunden als auch gegenüber Drittanbietern.
- Einhaltung fundamentaler **Datenschutz- und Datensicherheitsaspekte:**
  - Auch und gerade in Open-Banking-Konstellationen spielt der Datenschutz eine entscheidende Rolle. Einerseits aufgrund der rechtlichen Pflichten für Bank und Drittanbieter, anderseits aber auch in Bezug auf die Reputation der beteiligten Parteien – schlussendlich aber auch in Bezug auf die Reputation des gesamten Finanzplatzes.
  - Die Datenschutzgesetzgebung lässt auf jeden Fall Open Banking zu, insbesondere, wenn die Initiative für den Austausch seiner Daten vom Kunden ausgeht. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, dass der Kunde jederzeit weiss, welche Daten mit Drittanbietern geteilt werden.
  - In Bezug auf die Datensicherheit kann die Verwendung standardisierter Schnittstellen Risiken vermindern, indem sie etablierte Muster zur Verfügung stellt. Zudem empfiehlt es sich, die Schnittstellen jeweils dem neusten Stand der Technik anzupassen. Des Weiteren ist es ratsam, zusammen mit dem Drittanbieter Prozesse für ein allfälliges «Data-Leak» zu definieren, damit alle Beteiligten ihren Verpflichtungen in solch einem Fall nachkommen können und der Kunde bestmöglich geschützt werden kann.
  - Die Sicherheitsstandards sind «angemessen» und orientieren sich an den jüngsten technologischen Entwicklungen und den regulatorischen Anforderungen der FINMA.

- Schaffung von **Transparenz** gegenüber dem Kunden.
  - Dieser soll jederzeit darüber informiert sein, was mit seinen Daten geschieht. Die jeweilige Zustimmung zur Übertragung von Daten soll möglichst spezifisch gehalten sein. Ausserdem soll der Kunde dem Datenaustausch informiert und freiwillig zustimmen.
  - Der Kunde soll Transparenz und Kontrolle über die Bedingungen des Zugriffs auf seine Daten haben (z.B. durch ein Dashboard, das ihm vollständige Kontrolle gibt).

Es ist davon auszugehen, dass mit der Intensität der Zusammenarbeit zwischen Bank und Drittanbieter jeweils auch die Anforderungen für die entsprechenden rechtlichen Grundlagen steigen. In solchen Fällen könnten die nachfolgenden Aspekte des Aufsichtsrechts relevant werden:

- Überprüfung des Drittanbieters betreffend die **Erfüllung regulatorischer Anforderungen** (Finanzdienstleistungsgesetz FIDLEG, Bewilligungspflichten, etc.).
- Überprüfung des **Geschäftsmodells** des Drittanbieters (Betrugsverhinderung).
- Überprüfung des **Datenschutzkonzepts** und der Datensicherheit beim Drittanbieter.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Bank immer prüft, ob und in welchem Ausmass die entsprechenden Anforderungen für das von ihr gewählte Geschäftsmodell Anwendung finden, damit sie ihren aufsichtsrechtlichen Pflichten jederzeit nachkommt.

Überprüfung von Drittanbietern

Gebietet es die Intensität der Zusammenarbeit zwischen Bank und Drittanbieter, dass die Bank letzteren überprüft (vgl. dazu voranstehenden Abschnitt), kann dies auf mehrere Arten geschehen.

Grundsätzlich gibt es drei verschiedene Ansätze, die ein Finanzinstitut verfolgen kann:

- **Bilaterale Durchführung von Drittanbieter-Überprüfungen**, bei denen die Bank einen Katalog an Kriterien auf Basis der Regulierung festlegt. Jeder Drittanbieter, der auf die Schnittstellen der Bank zugreifen möchte, muss im Rahmen der Überprüfung beim jeweiligen Finanzinstitut nachweisen, dass diese Kriterien eingehalten werden. Dies wird in einem durch das Finanzinstitut bestimmtem Rhythmus wiederholt. Dieses Vorgehen erlaubt die grösstmögliche Individualisierung der Prüfung gemäss den Bedürfnissen des jeweiligen Finanzinstituts. Das Finanzinstitut kann die Kriterien selbstständig festlegen und den Prozess der Überprüfung eigenständig durchführen. Allerdings dürfte dies auch der aufwendigste Weg zu einer Überprüfung von Drittanbietern sein, sowohl für die Bank, als auch für die Drittanbieter. Darüber hinaus skaliert dieses Vorgehen nur sehr eingeschränkt, da jeder Drittanbieter bei jedem Finanzinstitut eine Drittanbieter-Überprüfung durchführen müsste.
- **Einheitliche Drittanbieter-Überprüfung durch eine «Trusted Party»**, welche den Vertrauensschutz bezüglich Gesellschaftsform, persönlichen und technischen Voraussetzungen erfüllt. Dieses Vorgehen erfordert die Schaffung eines entsprechenden «Labels», das für den Schweizer Markt bisher nicht existiert. Allerdings hat beispielsweise das Verfahren der SIX für die Überprüfung von Teilnehmern ihrer «b.Link» Plattform das Potenzial dazu. Es wurde in enger Zusammenarbeit mit den Banken und Drittanbietern definiert und bietet somit die Gewähr, dass alle wesentlichen Prüfkriterien aus Sicht der Banken berücksichtigt werden. Das Verfahren wird für Banken und Drittanbieter angewendet und umfasst Prüfungen zur Gesellschaft und den technischen Sicherheitseinrichtungen bzw. -vorkehrungen. Die Prüfung wird durch die SIX bei externen Prüfern in Auftrag gegeben. Ein Assessment Report, welche durch den Prüfer zu Händen der SIX erstellt wird, bildet die Grundlage für die Entscheidung der SIX, den Teilnehmer an die b.Link Plattform anzuschliessen.

Nach bestandener Prüfung wird eine jährliche Aktualisierung der relevanten Informationen durch die SIX gefordert. Die Überprüfung muss nur einmal durchgeführt werden und wird von allen Teilnehmern an der b.Link Plattform anerkannt.

- **Abstützung auf bestehende Zertifizierungen.** Alternativ könnte das Finanzinstitut zur Überprüfung der Drittanbieter und Erfüllung der Sorgfaltspflicht bestehende Zertifizierungen wie z.B. ISO 27001 herbeiziehen. Durch diese Zertifizierungen kann ein Drittanbieter die Einhaltung von bestimmten Prozessen und Kontrollen nachweisen. Es gilt dabei zu beachten, dass diese Zertifizierungen nicht speziell für Open Banking spezifiziert wurden und daher dem Finanzinstitut nur in begrenztem Umfang Aufschluss zur Erfüllung von Sicherheitskriterien geben, z.B. der sicheren Verwahrung von Tokens, die für den Zugriff auf Kundendaten berechtigen. Dieses Vorgehen erscheint durch die Abstützung auf internationale Standards als eine effiziente Variante. Jedes Finanzinstitut muss dabei aber in Abstimmung mit der internen Compliance entscheiden, inwiefern die entsprechenden ISO-Zertifikate ausreichen, damit das Finanzinstitut seiner Treue- und Sorgfaltspflicht bei der Überprüfung von Drittanbietern nachkommt. Für Drittanbieter, die erst noch eine solche Zertifizierung beantragen müssen, ist dies oft mit einem signifikanten Investment verbunden.

Ausgestaltung des vertraglichen Rahmens

Kommt es zu einer Kooperation zwischen einer Bank und einem Drittanbieter, stellt sich die Frage, wie diese vertraglich ausgestaltet werden soll. Anders als beim Outsourcing, sind die Parteien im Open-Banking-Umfeld diesbezüglich frei. Je nach Art und Intensität des Zusammenspiels zwischen Bank, Drittanbieter und Kunde sind unterschiedliche vertragliche Vereinbarungen nötig. Folgende Punkte wären beispielsweise zu berücksichtigen:

- **Regelungen zur Nutzung des Datenaustausches:** Welche Daten werden zu welchem Zweck ausgetauscht?
- **Datenschutz:** Wie wird der Datenschutz jederzeit gewährleistet?
- **Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Zugriff auf die Schnittstellen:** Wer hat gegenüber dem Kunden welche Pflichten zu erfüllen, um diesbezüglich eine bestmögliche Koordination zwischen den Parteien zu erreichen?
- **Kommunikation gegenüber dem Kunden:** Wie wird sichergestellt, dass der Kunde zu jeder Zeit weiss, wer seine Daten wo bearbeitet und welche Risiken sich daraus ergeben könnten?
- **Regelungen zum Incident Management:** Nach welchem Prozess wird vorgegangen, wenn die Integrität der verwendeten Daten beeinträchtigt wird?
- **Sicherheitsstandards:** Welche Sicherheitsstandards werden verwendet?
- **Haftung:** Wer hat gegenüber dem Kunden welche Pflichten zu erfüllen, um diesbezüglich eine bestmögliche Koordination zwischen den Parteien zu erreichen?
- **Regelungen zur Drittanbieter Überprüfung:** Wie und in welchem Rhythmus werden Drittanbieter überprüft?
- **Regelungen zum Release Management insbesondere von sicherheitskritischen Releases:** Wie und in welchem Abstand werden Releases durchgeführt?

Ähnlich wie bei der Drittanbieter-Überprüfung gibt es auch für die Vereinbarung des vertraglichen Rahmens mehrere Ansätze:

- **Bilaterale Verträge mit Drittanbietern:** Jedes Finanzinstitut definiert ein Vertragswerk für den Zugriff auf die eigene Schnittstelle und schliesst dieses jeweils mit jedem Drittanbieter ab. Die Bank hat die grösstmögliche Freiheit zur Individualisierung des Vertragswerks, was allerdings zu hohem Aufwand bei Drittanbietern und dem Finanzinstitut und zu geringerer Skalierbarkeit führt.
- **Definition und Abschluss eines einheitlichen Vertrags im Plattform-Setup.** Durch ein Vertrags-Setup, bei dem jede Partei Teilnehmer an einer Plattform ist und jeweils nur einen Vertrag mit dem Betreiber der Plattform schliessen muss, ergibt sich eine Skalierbarkeit. Diesen Ansatz verfolgt beispielsweise b.Link mit einem einheitlichen Vertragswerk, das jeder Teilnehmer mit dem Plattform-anbieter abschliesst und somit Daten mit anderen Teilnehmern auf der Plattform austauschen kann.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass den involvierten Parteien bei Open Banking Konstellationen grosse Handlungsfreiheit zusteht, sowohl in Bezug auf die Auswahl geeigneter Partner als auch in Bezug auf das Verhältnis zwischen Bank und Drittanbieter.

Glossar

Begriff	Definition
Access to Account (=XS2A)	Access to Account bezeichnet den Zugang zu Kundenkonten, den Banken im Zusammenhang mit PSD2-Drittanbietern gewähren müssen. Konkret erhalten Drittanbieter auf Kundenwunsch über Schnittstellen zur Anwendungsprogrammierung (APIs) «diskriminierungsfreien Zugang» zu Kundenkonten. Dies betrifft die Grundfunktionen «Initiierung von Zahlungen» (PISP) sowie die «Abfrage von Konteninformationen» (AISP).
Application Programming Interface (API)	Schnittstelle zwischen verschiedenen Programmen, die durch eine Reihe von Regeln und Spezifikationen die Interaktion unter den Programmen erleichtern soll.
Open API	Eine Schnittstelle, die den Zugriff auf Daten auf der Grundlage eines öffentlichen Standards ermöglicht. Auch als externe oder öffentliche API bekannt.
Daten	Daten sind in einem logischen Zusammenhang stehende Bestandteile einer Information, die auch auf elektronischem Weg verarbeitet werden können.
PSD2 (Payment Services Directive 2)	Die Payment Services Directive 2 (kurz PSD2) ist eine Regulierung der EU. Sie verpflichtet unter anderem Banken in der EU, Drittanbietern Zugang zu Bankkonten zu gewähren. Die Schweiz muss PSD2 nicht umsetzen (weder direkt noch indirekt), da sie weder Mitglied der EU noch des EWR ist und sich auch keine entsprechende Verpflichtung in den bilateralen Abkommen mit der EU findet.

Weiterführende Literatur

Accenture (2018). It's Now Open Banking.

BCG (2018). Retail Banks Must Embrace Open Banking or Be Sidelined.

Basel Committee on Banking Supervision (2019). Report on open banking and application programming interfaces.

Capgemini (2020). World FinTech Report 2020.

Deloitte & Business Engineering Institute St. Gallen (2019). Ecosystems 2021 – was bringt die Zukunft? Gestaltung und Positionierung der Finanzindustrie.

ndgit (2019). Open Banking APIs weltweit.

Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ (2020). IFZ Fintech Studie 2020.

Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ (2019). IFZ Sourcing Studie 2019.

McKinsey & Company (2019). The last pit stop? Time for bold late-cycle moves. McKinsey Global Banking Annual Review 2019.

McKinsey & Company (2017). Data sharing and open banking.

Open Data Institute & Fingleton Associates (2014). Data Sharing and Open Data for Banks.

SwissBanking

Schweizerische Bankiervereinigung
Association suisse des banquiers
Associazione Svizzera dei Banchieri
Swiss Bankers Association

Aeschenplatz 7
Postfach 4182
CH-4002 Basel

office@sba.ch
www.swissbanking.org